

Kapitalbildung und Besteuerung
Wissenschaftliche Gutachten
Vierter Teil

Von
Walther Lotz



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Bereins für Sozialpolitik.

174. Band.

Finanzwissenschaftliche Untersuchungen.

Herausgegeben von Walther Loß.

Vierter Teil:

Kapitalbildung und Besteuerung.



Verlag von Dunder & Humblot.
München und Leipzig 1929.

Kapitalbildung und Besteuerung.

Finanzwissenschaftliche Untersuchungen

herausgegeben von

Walther Loß.

Vierter Teil.

Wissenschaftliche Gutachten

von

Friedrich Herz (Wien), Benedikt Rautsky (Wien),
Hans Ritschl (Basel), Kurt Singer (Hamburg),
Louise Sommer (Genf), Alexander Spitzmüller (Wien),
Hellmuth Wolff (Halle).



Verlag von Duncker & Humblot.

München und Leipzig 1929.

Alle Rechte vorbehalten



Vierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

Vorwort des Herausgebers.

Hiermit werden die auf Antrag der Herren Prof. Dr. Goldscheid und Prof. Dr. Ritschl vom Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik 1927 in Homburg in Aussicht genommenen Untersuchungen über „Kapitalbildung und Besteuerung“ der Öffentlichkeit übergeben.

München, im Dezember 1928.

Walther Loß.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Kapitalbedarf und Kapitalbildung in Deutschland. Ein statistischer Versuch. Von Professor Dr. Kurt Singer, Privatdozent an der Universität Hamburg	1—38
2. Kapitalbedarf, Kapitalbildung und Volkseinkommen in Österreich. Von Ministerialrat Dr. Friedrich Herz in Wien	39—96
3. Die Steuersysteme des Reiches, der Länder und Gemeinden und die Kapitalbildung. Von Dr. Hellmuth Wolff, Professor an der Universität Halle	97—168
4. Reparationslast und Kapitalbildung. Von Dr. Hans Ritschl, Professor an der Universität Basel	169—206
5. Die Kapitalbildung der öffentlichen Hand seit dem Krieg in Deutschland und Deutschösterreich. Mit statistischen Nachweisen. Von Dr. Benedikt Kautsky in Wien	207—248
6. Das österreichische Steuersystem des Bundes, der Länder und Gemeinden und die Kapitalbildung. Von Dr. Alexander Spitzmüller, Wien	249—298
7. Besteuerung, Kapitalbildung, Staatszweck und Steuerverwendungen in der Theoriengeschichte. Von Dr. Louise Sommer, Privatdozent an der Universität Genf	299—344
8. Schlußwort. Von Dr. Hans Ritschl, Professor an der Universität Basel	345—356

**Kapitalbedarf und Kapitalbildung in
Deutschland.**

Ein statistischer Versuch.

Von

Kurt Singer, Hamburg.

I. Begriff.

In der folgenden Arbeit wird unter Kapital nicht eine besondere Klasse von Dingen verstanden, die durch naturhafte Eigenschaften definiert ist, sondern ein durch wirtschaftliche Sinnzusammenhänge charakterisierter Gegenstand: ein zahlenmäßig bestimmter Betrag von Verfügungsmacht, der in Werteinheiten veranschlagt und von dem Inhaber der Verfügungsgewalt verbend eingesetzt wird.

Die Wahl dieser Wortbedeutung entspricht genau dem Sprachgebrauch des Wirtschaftslebens, das in diesem Punkt mit merkwürdiger Folgerichtigkeit verfährt. Ein Geschäftsmann hat so und so viel „Kapital“: das bedeutet die Summe der verbenden Mittel seines Unternehmens, Eigenkapital und Fremdkapital zusammengerechnet, die in seinem Geschäft „angelegt sind“; über die es verfügt; die „in ihm arbeiten“. Soweit hierbei an Maschinen, Kühlhäuser, Warenlager gedacht wird, sind diese Dinge nicht als solche gemeint, sondern als zeitweilig gewählte Verkörperungen entsprechender Kapitalteilsommen. Werden solche Dinge in ein technisches Museum überführt, so hören sie auf Kapital zu sein. Nicht die physische Eignung, sondern ihre arteigene Einfügung in wirtschaftliche Zusammenhänge ist entscheidend. Das Kapital bleibt das gleiche, auch wenn die Arten seiner Verkörperung sich böllig wandeln¹.

Das Vorkommen verbend eingesetzter Verfügungsmacht ist nicht an das Dasein von Unternehmungen gebunden. Wenn ein Haushalt Teile seiner Habe ausleiht, das heißt anderen Wirtschaftskörpern zeitweilig gegen Entgelt überläßt, so können die Merkmale des gleichen Tatbestandes erfüllt sein. Es begründet wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich oder geistig gesehen einen erheblichen Unterschied, ob diese Summe dem Aufbau einer industriellen Unternehmung oder der Ausnutzung der Notlage eines Verschwenders dient. Aber es würde nicht nur dem Sprachgebrauch, sondern auch der morphologischen Verwandtschaft beider Tatbestände widersprechen, wollte man das Wucherkapital

¹ Vgl. zur Fortbildung des Menger-Schmoller'schen Kapitalbegriffs neuerdings insbesondere von Gottl. Ottlilienfeld, Bedarf u. Deckung, Jena 1928, S. 203ff.

nicht Kapital nennen². Man würde sonst genötigt sein, für das beiden Gemeinsame einen neuen Begriff zu finden: etwa werbend angelegtes Vermögen. Doch wäre mit einer solchen terminologischen Wendung nicht mehr gewonnen, als daß der sehr unscharf umrissene Vermögensbegriff zur Definition eines eindeutigen Sachverhalts herangezogen wird. Es empfiehlt sich daher, von Kapital im oben abgegrenzten Sinne zu sprechen und das Unternehmungskapital als eine unter mehreren Arten jener Gattung zu betrachten.

Wo von Kapitalbildung die Rede ist, wird hier also stets die Abzweigung solcher geldberechneter Bestände von Verfügungsmacht für werbende Zwecke gemeint, ganz gleich, ob es sich um die Gründung oder Erweiterung einer Unternehmung, die Zeichnung auf eine Staatsanleihe, den Erwerb eines Mietshauses handelt. Dagegen wird die vergrößerte Ausgestaltung des privaten Haushalts mit Parks, Tennisplätzen, Phonographen, Automobilen, Hausrat und Kleidung, des Staats- oder Kommunalhaushalts mit Kanalisation und Krankenhäusern, Schulen und Gefängnissen so wenig als Kapitalbildung betrachtet, wie das Körbchen, in das Rotkäppchen gepflückte Beeren sammelt, der Umboß, auf dem Mime Siegfrieds Schwert schmiedet, oder der Schweinekoben Kirkes.

Ob Verfügungsmacht werbend verwendet wird oder nicht, ist in den meisten Fällen eindeutig festzustellen. Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß die Entscheidung stets über konkrete Beträge von Verfügungsmacht, nicht über abstrakte Klassen von Gegenständen ergeht. Ob „Häuser an sich“ oder „Grundstücke an sich“ Kapital seien, ist eine schief gestellte Frage. Der Erwerb einer Villa zu Vermietungszwecken bedingt einen Akt der Kapitalbildung. Anders steht es, wenn das Haus dem Wohnbedarf des Eigentümers zu dienen hat. Das Wohnen in Mietshäusern kann sich dem Wohnen in Eigenhäusern annähern, wenn die Etagen nicht vermietet, sondern gekauft werden. Das Bestehen von Übergangs- und Mischformen spricht nirgends gegen die Zweckmäßigkeit der Sonderung gegensätzlicher Typen.

² Anders Sombart, *Hochkapitalismus*, S. 136. Ich stimme ihm zu, wenn er vorschlägt, „das Wort Kapital für ein Verhältnis beizubehalten, das dem historischen Zusammenhang dieses besonderen Wirtschaftssystems eigen ist“ (S. 134). Dies aber kann nicht bedeuten, daß es vor diesem eigentlichen Zeitalter des Kapitalismus keine Vorformen und Teilverwirklichungen gegeben hätte; das Vorkommen vor- und nachkapitalistischer Gestaltungen im kapitalistischen Zeitalter wird von Sombart auch nicht bestritten.

Je mehr die Moderne das gesamte Leben nach dem Bild der Erwerbsunternehmung formt, desto mehr kann sich für das Bewußtsein der Menschen der Unterschied zwischen Kapital und Nichtkapital vermindern. Wird jeder erworbene Gegenstand in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit seines günstigen Wiederverkaufs betrachtet, die Anschaffung dauerhafter Gegenstände nach Analogie des Erwerbs von irgendwelchen zinsbringenden Anlagen aufgefaßt, jede Befriedigung eines Bedarfs durch Nutzung solcher Gegenstände als ein Fall von Zinsempfang in Form von Unnehmlichkeiten oder Nützlichkeiten, — so wird es allerdings möglich, jeden Gegenstand, der nicht dem sofortigen Verzehr dient, als Kapital zu bezeichnen, jede einzelne Nutzung dieses Gegenstandes als Kapitalprofit³.

Wo der Verlust des urreigenen Sinnes von Wirtschaft und Leben noch nicht so weit vorgeschritten ist, wird die strenge begriffliche Scheidung von Kapital und Dauergut festgehalten werden müssen. Es entscheidet hier keine Konvention, der man sich unterwerfen oder nicht unterwerfen könnte, sondern es steht die Idee der Wirtschaft überhaupt gegen die Entartung ihres Begriffs unter dem Druck von entstaltenden Denkgewohnheiten hochkapitalistischen Stils.

Wird der Begriff des Kapitals nicht von Momenten freigehalten, die für andere Zusammenhänge physischer oder ökonomischer Art von Belang sein können, so entstehen Problemverschlingungen, wie sie überall dort unabweisbar sind, wo heterogene Gesichtspunkte bei der Bildung eines einzigen Begriffs verwendet werden. Ebenso dringlich aber erscheint es, einen besonderen Begriff für alle diejenigen Beträge von Verfügungsmacht zu bilden, die zwar nicht notwendig werbend angelegt, wohl aber dem künftigen Gebrauch und Verbrauch gewidmet sind, in der Hauptsache: Anlagen und Vorräte, sei es von Haushaltungen, sei es von Unternehmungen. Es fallen hierunter also nicht nur die sogenannten Nutzungsgüter, die Gegenstände, deren Leistung für die Wirtschaftsführung sich nicht im einmaligen Akt des Verzehrens erschöpft, wie Maschinen, Meliorationen, Fabrikgebäude, Rohrleitungen, Hauseinrichtungen, Beleuchtungsanlagen, Ausstattungen, sondern auch die vielgestaltigen Vorräte von Gegenständen, bei denen Gebrauch und Verbrauch zusammenfallen; diese aber nur, so-

³ Vgl. außer den bekannten Arbeiten Irving Fishers z. B. auch E. R. A. Seligman, *The Economics of Instalment Selling*, New York 1927, Bd. I, S. 154 ff.